

Wien, am 13. März 2020, 11:00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,

gestern haben wir Sie bereits in einem Schreiben hinsichtlich der Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus informiert. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen mit Stand – 13. März 2020 – 11:00 Uhr – wie folgt ein Update über die derzeitige Maßnahmensetzung geben.

Seitens der zuständigen Behörde wurde bestätigt, dass die Besuchspflicht für Kinder im letzten Kindergartenjahr sowie die Mindestbesuchsdauer bei Halb-, Ganztags- und Teilzeitverträgen ausgesetzt wird. Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gilt das Fernbleiben vom Kindergarten auf Grund von Corona-Prävention als gerechtfertigte Verhinderung. Das heißt, Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder betreuen lassen oder sie derzeit zu Hause bleiben.

Unverändert bleibt die Empfehlung der Behörden, Ihr Kind, sofern es möglich erscheint, zu Hause zu betreuen. Diese Regelung gilt vorerst im Kindergarten- und Hortbereich bis zum Ende der Osterferien (inklusive 14. April 2020). Sofern es keine gegenteilige behördliche Anordnung gibt, bleiben unsere Kindergärten und Horte geöffnet und stehen all jenen zur Verfügung, die derzeit im Vertragsverhältnis mit KIWI stehen. Gastkinder können derzeit nicht aufgenommen werden.

Wie Sie ja wissen, fördert die Stadt Wien jedes Kind im Rahmen des beitragsreduzierten Kindergartens. Wenn ein Kind normalerweise mehr als 4 Wochen abwesend ist, so entfällt diese Förderung und Sie als Eltern müssten den Betrag übernehmen. Diese Regelung wird bis zum 14. April 2020 ausgesetzt. **Wenn Sie Ihr Kind zu Hause lassen, so müssen Sie dies dem Standort per Mail unter Angabe der Begründung im Betreff „Corona-Prävention“ zunächst mitteilen. Die Behörde verlangt darüber hinaus, dass die Abwesenheitsbegründung wegen „Corona-Prävention“ schriftlich mit Unterschrift und Datum der Eltern sein muss. Verwenden Sie bitte beiliegendes Formular und senden Sie dieses per Mail an den Standort oder geben es persönlich im Kindergarten/Hort ab, sobald Ihr Kind unseren Kindergarten/Hort wieder besucht.**

Wir bitten Sie weiterhin, Ihrem Standort verbindlich die Abwesenheit Ihres Kindes bekanntzugeben, um den Personalstand und die Kinderanzahl am Standort gut koordinieren zu können. Dringend notwendig ist, sollte Ihr Kind Anzeichen von Krankheit aufweisen, es bitte nicht in den Standort zu bringen. Hier bitten wir nochmals um Ihre Unterstützung.

Bitte informieren Sie sich auch über die laufenden Entwicklungen, z. B. auf der Seite des Sozialministeriums: [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und werden Sie weiterhin über die aktuellen Schritte informieren.

Mit herzlichen Grüßen



Thomas-Peter Gerold-Siegl, MBA
Geschäftsführer
Wirtschaftliche Leitung



Mag.^a Gudrun Kern
Geschäftsführerin
Pädagogische Leitung

INFOBLATT

Grafik: APA/ORF.at; Quelle: WHO, CDC, SZ

Covid-19, Erkältung und Grippe

Die wichtigsten Unterschiede bei Symptomen

	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

*trocken